

Jahresbericht REHA-Sport 2017

Was ist Rehabilitationssport eigentlich?

Der Gesetzgeber gibt mit dem Reha-Sport jedem gesetzlich Versicherten die Möglichkeit zu erfahren, dass sich richtige Bewegung nachhaltig positiv auswirkt.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten, insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe.

Ihr Arzt stellt die Diagnose und wird dann die entsprechende Verordnung (Nummer 56) ausstellen. Diese Verordnung braucht die Krankenkasse um die Maßnahme zu genehmigen. In der Regel sind es 50 Übungseinheiten für eine Gesamtdauer von bis zu 18 Monaten. Es findet in Gruppen statt und umfasst bewegungstherapeutische Übungen. Ziel ist es vor allem die Ausdauer, Koordination, Kraft und Beweglichkeit zu verbessern.

Wer bekommt Rehabilitationssport verordnet?

z.B. wenn folgende Punkte vorliegen:

- häufig Rückenschmerzen
- Osteoporose
- Beschwerden in Knie-, Schulter- und Hüftgelenken z.B. durch Arthrose oder Gelenkersatz
- wenn man seinen Alltag nicht mehr uneingeschränkt durch gesundheitliche Probleme bewältigen kann
- Morbus Bechterew

Der Arzt hat eine Verordnung ausgestellt, was nun?

- Sie suchen sich einen geeigneten Anbieter für Reha-Sport
- Danach beantragen Sie die Kostenübernahme bei der Krankenkasse
- Jetzt können Sie mit dem Reha-Sport starten

Anmeldung: Geschäftsstelle TuS-Esingen
Bahnhofsplatz 8
25436 Tornesch
Tel: 04122-958813
Fax: 04122-958814
E-Mail: gs.@tus-esingen.de